

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1674/19

Titel

Umfassender Online-Bürgerservice für die Erfurt Bürger

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Stadt Erfurt unverzüglich eine weitestgehende Teilnahme an dem vom Thüringer Finanzministerium bereitgestellten Online-Bürgerservice der FJD Information Technologies AG und eine Ausweismöglichkeit mittels elektronischen Personalausweises über das Internet und an Automaten sicherzustellen und die ab September 2019 angebotenen Schulungsmöglichkeiten für die kommunalen Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

Antwort: Für die Schulung am 25.09.2019 wurden zwei Mitarbeiter der Abteilung Datenverarbeitung angemeldet. Weitere Schulungen sind noch nicht angeboten. Die Ausweismöglichkeit mittels elektronischen Personalausweises über das Internet ist als Anfrage innerhalb der Schulung vorgesehen.

02

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Stadtrat regelmäßig, mindestens zu jeder Stadtratssitzung, über den fortlaufenden Digitalisierungsprozess wie folgt zu unterrichten:

- a. **Bezüglich welcher Verfahren kann sich der Erfurter Bürger unter www.erfurt.de oder auf anderen Erfurter Bürgerportalen mit dem elektronischen Personalausweis ausweisen bzw. legitimieren?**

Antwort:

1. iKfz Online Fahrzeug-Außerbetriebsetzung
2. iKfz Online Fahrzeug-Wiederezulassung

- b. **Bezüglich welcher Verfahren kann sich der Erfurter Bürger an welchen Bürgerterminals oder Automaten mit dem elektronischen Personalausweis ausweisen bzw. legitimieren?**

Antwort: Keine Verfahren

- c. **Welche Kosten sind für die Einrichtung der Ausweismöglichkeiten entstanden und welche Einsparungen ergaben sich daraus für den Bürger und die Verwaltung jeweils?**

Antwort: Gem. § 7 Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz - ThürEGovG -) vom 10. Mai 2018 hat das für die Koordinierung der ressortübergreifenden Informations- und Kommunikationstechnik und E-Government zuständige Ministerium zur Realisierung der Servicekonten ein zentrales IT-Verfahren bereitzustellen. Die Kosten trägt somit das Land Thüringen.

Anlagen

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleiter Amt 11

18.09.2019
Datum